

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Schwab und Sulzberger**

betreffend: **Kriminalitätsexplosion in Niederösterreich: Grenze sichern, Heimat schützen!**

Laut den Zahlen der letzten Kriminalstatistiken eskaliert der Anstieg der Kriminalität im gesamten Österreichischen Bundesgebiet, also auch in Niederösterreich.

Im Jahr 2009 wurden im Bundesgebiet fast 592.000 strafrechtlich relevante Delikte zur Anzeige gebracht, das bedeutet, dass im Schnitt bereits pro Minute mehr als eine Straftat verübt wird. Alarmierend ist dabei auch die Steigerung der Brachialgewalt, so sind im Jahr 2009 141 Morde und über 3.000 Raubdelikte zur Anzeige gebracht worden. Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2008 betrug die Anzahl der Morde 101. Die äußerst prekäre Situation spiegelt sich auch in fast 84.000 angezeigten Delikten in NÖ wider – das sind um 2.554 mehr als 2008, was einem Plus von 3,2 % entspricht.

Das Bundesland Niederösterreich verzeichnete den prozentuell größten Anstieg bei Straftaten im Bundesvergleich und belegt den 2. Platz im Negativranking der am meisten angezeigten Delikte! Alleine der Anstieg bei den Einbrüchen beträgt in Niederösterreich unfassbare 33 % gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr.

Auf Grund dieser Negativentwicklung der Kriminalität ist die Bevölkerung nicht nur massiv verunsichert, sondern lebt bereits in begründeter Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden. Umfragen belegen, dass bei jedem zweiten Bürger unseres Landes die Lebensqualität durch mangelndes Sicherheitsgefühl und Angst vor Verbrechen massiv beeinträchtigt ist. 30 % der Bevölkerung befürchten Opfer von Dieben zu werden, 60 % befürworten eine stärkere Polizeipräsenz und mehr als die Hälfte unserer Staatsbürger (über 60 %) verlangen die sofortige Aufnahme und Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen.

Die Ursache des nunmehr eingetretenen Kriminalkollapses liegt zum Großteil an der Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen Österreichs.

Dies wird auch durch den Gesamtstand der in österreichischen Justizanstalten angehaltenen Insassen per Stand 1. Dezember 2008 anschaulich belegt. 41,8 % dieser Insassen entfallen auf Häftlinge mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft. Der Großteil der inhaftierten ausländischen Insassen stammt aus Rumänien, Tschechien, Nigeria, Türkei, Slowakei, Georgien, Ungarn, Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Moldawien, Polen und Russland.

Die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit der österreichischen Bürger ist derzeit nicht nur massiv bedroht, sondern teilweise gar nicht mehr vorhanden. Für diesen Fall sieht das Schengener Abkommen von 1995 im Titel II, Kapitel 1, Artikel 2, Absatz (2) die Möglichkeit des sofortigen Handelns und die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen (Durchführung von nationalen Kontrollen an den Binnengrenzen für einen begrenzten Zeitraum) durch die betroffene Vertragspartei vor. Darüber sind die anderen Vertragsparteien lediglich zu unterrichten.

Bei den für die Zeit der EURO 08 wieder belebten Kontrollen an den Österreichischen Grenzen wurden beachtliche Erfolge im Kampf gegen die organisierte Ostkriminalität erzielt.

Man sieht welch enormes Sicherheitsrisiko durch die Schengenerweiterung und Grenzöffnung zu Lasten unserer Bevölkerung eingegangen wurde.

Auch die Verlängerung des Assistenzeinsatzes des Österreichischen Bundesheeres ist nur in Verbindung mit der Wiederaufnahme der Grenzkontrollen durch die Exekutive Sinn bringend, da die Soldaten des Heeres selbst keinerlei exekutive Einschreitungsbefugnisse besitzen.

Zur Wahrung des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit sowie das Recht auf Schutz des Eigentums der Menschen im Bundesgebiet und somit die Garantie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und nationalen Sicherheit, ist daher die sofortige Wiedereinführung der nationalen Kontrollen an Österreichs Binnengrenzen durch die Exekutive zwingend erforderlich.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Frau Innenminister, vorstellig zu werden und die sofortige Wiedereinführung der nationalen Kontrollen durch die Exekutive an Österreichs Binnengrenzen einzufordern und die Forderung damit umzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 25. Februar 2010 möglich ist.